

# Lösungswegweiser zur Konfliktbewältigung für Eltern

Unserer Schulgemeinschaft ist es ein großes Anliegen, Probleme dort zu behandeln, wo sie entstehen. Im Rahmen einer guten Kooperation zwischen Elternhaus und Schule gilt es grundsätzlich alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern, Eltern und Lehrkräften in einem persönlichen Gespräch – nicht per Mail – zu klären.

Probleme entstehen dabei häufig nur aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten, Missverständnissen oder falschen Informationen. Um diesen Problemen vorzubeugen, finden Sie im Folgenden einen hilfreichen Lösungswegweiser zur Konfliktbewältigung, den Sie bitte immer in dieser Reihenfolge berücksichtigen:

## Gespräch mit der Lehrkraft/ den Lehrkräften

Sprechen Sie oder Ihr Kind mit der **betreffenden Lehrkraft.** Viele Missverständnisse können so am schnellsten geklärt werden.

Sprechen Sie mit der Klassenleitung oder auch der stellvertretenden Klassenleitung.

Gespräch erfolgt?			
erledigt am:			
Gespräch erfolgt?			
erledigt am:			

## 2. Gespräch mit den gewählten Vertrauenslehrkräften

Sprechen Sie oder Ihr Kind mit einer Lehrkraft Ihres Vertrauens (z. B. **Verbindungslehrerin Frau Thannheimer**). Wenn ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft nicht möglich ist, hilft meist ein vertrauliches Gespräch mit einer anderen Lehrkraft weiter. Sie kann beratend tätig sein, nicht jedoch das Problem lösen.



#### 3. Gespräch mit dem Klassenelternsprecher oder dem Elternbeirat

Wenden Sie sich bei Problemen gern auch an den gewählten **Klassenelternsprecher** der Klasse Ihres Kindes oder an ein Mitglied des Elternbeirats. Beide können zwischen Ihnen und der betreffenden Lehrkraft vermitteln, nicht jedoch das Problem lösen.



#### 4. Gespräch mit unserer Schulpsychologin

Unsere **Schulpsychologin Frau Isbaner** steht Ihnen als Ansprechpartnerin für **schulpsychologische Fragen** zur Verfügung.



#### 5. Gespräch mit der Schulleitung

Falls diese Gespräche schon stattgefunden haben, können Sie um einen Gesprächstermin mit der **Schulleiterin Frau Liese** und der betreffenden Lehrkraft bitten. Andernfalls wird die Schulleitung wieder an die Lehrkraft verweisen, mit der zunächst über das Problem gesprochen werden muss.



## 6. Beteiligung der Schulaufsicht

Wenn zwischen Ihnen, der Lehrkraft und der Schulleitung schon ein Gespräch stattgefunden hat und Sie davon überzeugt sind, dass Ihrem Kind und/oder Ihnen nach wie vor Unrecht widerfährt, dann können Sie bei der Schule schriftlich eine sogenannte "Aufsichtsbeschwerde" erheben. Hierzu sind keine besonderen Formalien zu berücksichtigen. Formulieren Sie jedoch Ihr Anliegen so, dass daraus auch für die übergeordneten Dienststellen der Sachverhalt eindeutig hervorgeht. Wenn wir als Schule dieser Aufsichtsbeschwerde nicht abhelfen (können), wird Ihre Beschwerde mit einer Stellungnahme der Schule an den zuständigen Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Ost (Ltd. RSD als MB Wilhelm Kürzeder) zur Entscheidung weitergeleitet. Wir beraten Sie in diesen Fällen natürlich auch weiterhin über alle notwendigen Schritte.

